

Kleine Anfrage von Silvan Hotz betreffend Modellschule "Bielefeld" der Direktion für Bildung und Kultur

Antwort des Regierungsrates vom 23. Februar 2010

Sehr geehrter Herr Präsident Sehr geehrte Damen und Herren

Am 28. Januar 2010 reichte Kantonsrat Silvan Hotz, Baar, dem Regierungsrat eine Kleine Anfrage betreffend der Modellschule 'Bielefeld' ein.

Der Regierungsrat beantwortet die darin gestellten Fragen wie folgt:

1. Einleitende Bemerkungen

Schulentwicklung läuft auf verschiedenen Ebenen. Die kantonale Schulenwicklung zu verschiedenen Themen wird vom Kanton initiiert und koordiniert. Dazu gehört z.B. das Projekt 'Gute Schulen', bei dem die einzelnen Gemeinden innerhalb des kantonalen Rahmenkonzepts frei sind zu entscheiden, wann sie welche Teilprojekte umsetzen. Gleichzeitig sind die Gemeinden zuständig für eigene Schulentwicklungsprojekte, denn aufgrund des teilrevidierten Schulgesetzes im August 2007 haben sie mehr Autonomie erhalten. Und auch in den Regional-Konferenzen der EDK laufen - basierend auf dem Schulkonkordat von 1970 - übergreifend grössere Projekte. Dazu gehört u.a. das Projekt der EDK-Ost zur Basisstufe, bei dem auch Gemeinden aus dem Bildungsraum Zentralschweiz, vorwiegend aus dem Kanton Luzern, teilhaben. Im Weiteren wird der Nahtstelle Sek I/Sek II, also dem Übergang von obligatorischer Schulzeit in die Berufsbildung oder höhere Schulbildung, seit einigen Jahren ein verstärktes Augenmerk geschenkt; auch daraus erwachsen sowohl inhaltliche wie strukturelle Veränderungen tief in die obligatorische Schulzeit und damit in die gemeindlichen Schulen hinein.

Im Kanton Zug läuft das sehr breite und umfassende Schulentwicklungsprojekt "Beurteilen & Fördern" mit zahlreichen Teilprojekten seit 1999. Das Fach Englisch wurde ab dem Schuljahr 2005/06 als zweite Fremdsprache in der Primarschule aufgrund nationaler Bestrebungen zu zwei Fremdsprachen in der Primarschule eingeführt; dies bringt grundsätzlich neue Anforderungen an die Sekundarstufe I, deren Weiterentwicklung durch den Evaluationsbericht 2004 zur Kooperativen Oberstufe als notwendig und heute insbesondere auch von Seiten der gemeindlichen Schulen als dringend erachtet wird. All diese Schulentwicklungsprojekte unterschiedlicher Tiefenwirkung bleiben thematische Einzelprojekte.

Den Verantwortlichen für Schulentwicklung wird vorgehalten, dass die verschiedenen und sehr unterschiedlichen Projekte (je nach Tiefe der Eingriffe in Struktur und Inhalte) einerseits zu wenig kongruent einer gesamtheitlichen Entwicklung unterstellt werden, oder aber anderseits keine Gesamtstrategie in der Bildung der Kinder und Jugendlichen erkennbar sei. Der Ruf nach Verständlichkeit von Bildungsinhalten und Zielen sowie deren Bewertung ist daher lauter geworden.

Eine grosse Herausforderung unserer Zeit liegt in der zunehmenden Heterogenität der Gesellschaft, die sich auch auf das Bildungssystem auswirkt. Gleichzeitig wachsen die Ansprüche an

Seite 2/4 1914.1 - 13346

die Qualität des Unterrichts und an die Schulabgängerinnen und -abgänger. Die Förderung von einerseits lernschwachen und anderseits sehr begabten Kindern und Jugendlichen in den einzelnen Schulen und auf den einzelnen Schulstufen steht immer mehr im Zentrum der Entwicklungsbemühungen. Die entsprechende Belastung der Schulleitungen und Lehrpersonen nimmt daher stetig zu. Aufgrund der wachsenden Anforderungen an die Schule und die laufenden Anpassungen des Schulsystems an die Veränderungen von Wirtschaft und Gesellschaft ist der Wunsch nach nachhaltigen Lösungen gross.

2. Beantwortung der Fragen

1. Wie und wann fand die Idee der Modellschule Eingang in den Bildungsrat bzw. in die DBK?

Mitte 2007 wurde die Idee einer Modellschule im Kanton Zug als neue Möglichkeit bzw. neue Form der Schulentwicklung erstmals in der Direktion für Bildung und Kultur in einem offenen Ideenaustausch thematisiert. Um sich ein Bild über den konkreten Schulalltag an einer Modellschule machen und sich mit den betroffenen Schulbehörden und Lehrpersonen austauschen zu können, besuchten der Bildungsdirektor sowie der Leiter des Amts für gemeindliche Schulen zusammen mit dem vormaligen Rektor der PHZ Zug die Ostschweizer Modellschule in Bürglen/TG. Die Modellschule Bürglen hat als Teil der Volksschule die Integration von Werkklasse, Real- und Sekundarklasse erfolgreich umgesetzt. Sie hat bei Vergleichstests und auch in der Befragung der abnehmenden Schulen und Berufsbildung sehr gute Ergebnisse erzielt.

Aufgrund der bisherigen Erfahrungen mit einzelnen Schulentwicklungsprojekten, aufgrund der zunächst DBK-intern geführten Diskussionen und aufgrund des positiven Eindrucks von der Modellschule Bürglen erklärte der Bildungsdirektor die Vorarbeiten zur Entwicklung einer Modellschule im Kanton Zug zu einem der Jahresziele der DBK für 2008. Dazu erarbeitete das Amt für gemeindliche Schulen, Abteilung Schulentwicklung, eine interne Vorstudie, die dann im April 2008 dem Bildungsrat zur Diskussion vorgelegt wurde. Denn als für die strategischen Entscheide im Bereich der obligatorischen Schulzeit zuständige Behörde ist die Initiierung und Begleitung von Schulentwicklungsthemen eine zentrale Aufgabe des Bildungsrates (§ 65 des Schulgesetzes; SchulG).

Aufgrund eingehender Diskussion gelangte der Bildungsrat zur Ansicht, dass im Rahmen einer Modellschule die Gemeinden von Teilentwicklungsschritten entlastet werden könnten und die Schulentwicklung in einem Gesamtrahmen vom Kindergarten bis und mit Oberstufe ganzheitlich angegangen werden kann. Er erteilte deshalb dem Amt für gemeindliche Schulen mit Beschluss vom 14. Mai 2008 den Auftrag, einen konkreten Umsetzungsvorschlag für eine Modellschule im Kanton Zug zu erarbeiten. Mit der eigentlichen Erarbeitung der Konzeptarbeiten beauftragte die Direktion für Bildung und Kultur die Pädagogische Hochschule Zug.

2. Was kosten diese Vorabklärungen den Kanton?

Die von der Direktion für Bildung und Kultur, insbesondere vom Amt für gemeindliche Schulen (Abteilung Schulentwicklung), im Zusammenhang mit der Erarbeitung der internen Vorstudie bis hin zur Auftragserteilung an die PHZ geleisteten Arbeitsstunden

1914.1 - 13346 Seite 3/4

sind nicht im Einzelnen erfasst, sondern im Rahmen der täglichen Aufgabenerfüllung erbracht worden.

3. Was kostet das Gutachten der PHZ?

Gemäss Beschluss des Bildungsrates vom 14. Mai 2008 hat die Direktion für Bildung und Kultur die Pädagogische Hochschule Zug mit der Erarbeitung eines Konzepts für eine Modell- bzw. (neu) Innovationsschule beauftragt. Gemäss diesem Auftrag wurde ein Kostendach von Fr. 80'000.-- inklusive sämtlicher Aufwendungen vereinbart, welches voraussichtlich ausgeschöpft wird.

4. Wie viele Sitzungen hat der Bildungsrat diesem Thema gewidmet?

Der Bildungsrat hat sich im Jahre 2008 an 3 Sitzungen und im Jahre 2009 an 4 Sitzungen u.a. auch mit dem Traktandum Modell- bzw. Innovationsschule befasst, erstmals am 3. April 2008 betreffend interner Vorstudie bis letztmals am 16. Dezember 2009 mit der Verabschiedung des Konzepts zu Handen des Regierungsrates.

5. Kann/darf der Kantonsrat Einblick in das Konzept Modellschule nehmen?

Gemäss Regierungsratsbeschluss vom 2. Februar 2010 liegt das umfangreiche Gesamt-konzept zur Zeit bei den gemeindlichen Schulpräsidentinnen und -präsidenten, den gemeindlichen Rektorinnen und Rektoren, beim kantonalen Lehrerinnen- und Lehrerverein sowie bei der Vereinigung der Schulleiterinnen und Schulleiter des Kantons Zug zur Vernehmlassung; die Vernehmlassungsfrist dauert bis zum 7. Mai 2010. Erst nach Auswertung der Vernehmlassungseingaben wird der Regierungsrat im Frühsommer darüber entscheiden, ob er das Projekt grundsätzlich unterstützen und dem Kantonsrat gegebenenfalls (d.h. für den Fall, dass die Direktion für Bildung und Kultur gemäss § 15 Abs. 1 SchulG einer Gemeinde aufgrund ihrer Bewerbung und auf Antrag des Bildungsrates die Durchführung eines solchen Schulversuchs bewilligt) eine entsprechende Finanzierungsvorlage unterbreiten will.

Im vorliegenden Fall wird das Gesamtkonzept der vorberatenden Kommission zugestellt.

6. Wo gedenkt die DBK die Schule anzusiedeln?

Die Direktion für Bildung und Kultur wird die Innovationsschule Zug (ISZ) in keiner Zuger Gemeinde ansiedeln.

Vielmehr wird - sollte der Regierungsrat der Weiterverfolgung des Projekts ISZ und der Teilfinanzierung durch den Kanton grundsätzlich zustimmen - ein allen Zuger Gemeinden offen stehendes Bewerbungsverfahren eröffnet. Die Gemeinden entscheiden dann autonom, ob sie an der Führung einer Innovationsschule interessiert sind und ob sie sich um die Durchführung eines solchen Schulversuchs bewerben wollen. Nach Prüfung und Bewertung der eingegangenen Bewerbungen obliegt es gemäss § 15 Abs. 1 SchulG dem Bildungsrat, eine Gemeinde auszuwählen und der Direktion für Bildung und Kultur zu be-

Seite 4/4 1914.1 - 13346

antragen, dieser Gemeinde die Durchführung des Schulversuchs Innovationsschule Zug zu bewilligen.

7. Hat bereits eine Gemeinde Interesse angemeldet, diesen Schulversuch durchzuführen; oder wo wären freie Schulräume vorhanden, um den Schulversuch durchzuführen?

Im Vorfeld der Konzeptionierung der Innovationsschule (vormals Modellschule) haben verzeinzelte Schulverantwortliche (Schulpräsidentinnen/-präsidenten, Rektorinnen/Rektoren) informell ihr Interesse bekundet. Im Rahmen des zur Zeit laufenden Vernehmlassungsverfahrens haben (auch) die Gemeinden Gelegenheit, zum Konzept der ISZ an sich und grundsätzlich Stellung zu nehmen. Es geht dabei aber nicht nicht darum, Interessens- oder gar Absichtserklärungen abzugeben; vielmehr soll das Gesamtkonzept ISZ als solches grundsätzlich geprüft, beurteilt und bewertet werden.

Regierungsratsbeschluss vom 23. Februar 2010